



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Anke Erdmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und

Antwort

der Landesregierung – Minister für Bildung und Kultur

Bewegliche Ferientage

Vorbemerkung der Landesregierung:

Nach der Landesverordnung über Ferientermine an öffentlichen Schulen beschließt die Schulkonferenz gem. § 63 (1) Nr. 17 SchulG nach Absprache mit dem Schulträger und den benachbarten Schulen, wann die beweglichen Ferientage festgesetzt werden. Bei dieser Absprache sind insbesondere die Belange jener Eltern zu berücksichtigen, deren Kinder verschiedene Schulen besuchen.

1. Auf welche Tage verteilen sich die beweglichen Ferientage im vergangenen Schuljahr 2009/2010? Bitte eine kurze Aufstellung nach Kreisen/ kreisfreien Städten. Bitte stellen Sie wenn möglich dar, wie viele Schulen im Kreis/die kreisfreien Städten die jeweiligen beweglichen Ferientage gewählt haben.

Antwort:

Es liegen der Landesregierung keine Daten über die beweglichen Ferientage an den einzelnen Schulen vor.

2. Wie viele bewegliche Ferientage sind für die kommenden fünf Schuljahre jeweils geplant?

Antwort:

Gemäß LVO über Ferientermine vom 09.12.2008 verteilen sich die beweglichen Ferientage wie folgt:

2010/11	1 beweglicher Ferientag
2011/12	3 bewegliche Ferientage
2012/13	3 bewegliche Ferientage
2013/14	3 bewegliche Ferientage
2014/15	2 bewegliche Ferientage
2015/16	1 beweglicher Ferientag